

Eidgenössische Volksabstimmung vom 7. März 1993 : ja zu Mehreinnahmen für die Bundeskasse

Autor(en): **Tschanz, Pierre-André**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer**

Band (Jahr): **20 (1993)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-910318>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Eidgenössische Volksabstimmung vom 7. März 1993

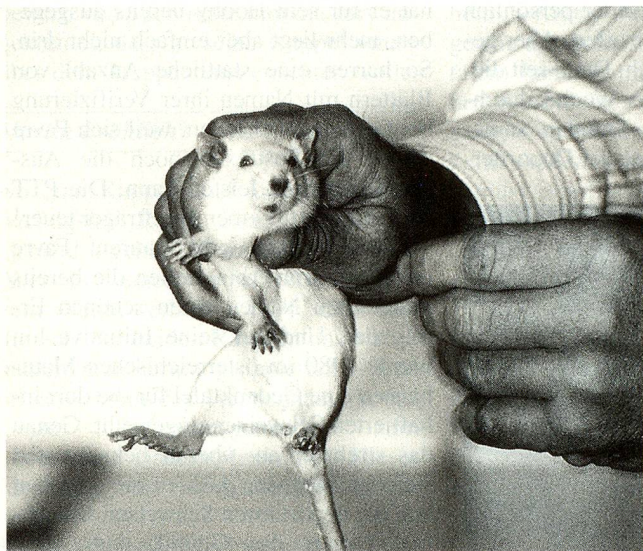
Ja zu Mehreinnahmen für die Bundeskasse

Bei allen drei Vorlagen sind Volk und Stände den Empfehlungen von Bundesrat und Parlament gefolgt. Zustimmung fanden die zwei Massnahmen zur Sanierung des Bundeshaushalts, während die Volksinitiative zur Abschaffung der Tierversuche klar abgelehnt wurde. Die Stimmbeteiligung lag bei etwas mehr als 50 Prozent.

Treibstoffzollerhöhung

54,6 Prozent der Stimmbürger haben sich für eine Erhöhung des Grundzolls

auf Benzin um 20 Rappen pro Liter ausgesprochen. Diese Steuererhöhung bringt der Bundeskasse Mehreinnahmen von ca. 1,3 Milliarden Franken. Die Hälfte davon wird für die Finanzierung der Nationalstrassen verwendet. Trotz der Annahme dieser Steuererhöhung, die von einem Teil der Autolobby und von Arbeitgebern von rechts bekämpft wurde, muss auf den Neinstimmenanteil in der Romandie und vor allem im Tessin hingewiesen werden, wo alles, was die Freiheit der Automobilisten einschränkt, regelmässig abgelehnt wird.



In der Frage der Tierversuche ist das Volk ebenfalls den Empfehlungen von Bundesrat und Parlament gefolgt. (Foto: Keystone)

Eidgenössische Volksabstimmungen

6. Juni 1993

- «40 Waffenplätze sind genug – Umweltschutz auch beim Militär»
- «für eine Schweiz ohne neue Kampfflugzeuge»

26. September 1993

28. November 1993

Gegenstände noch nicht festgelegt

Spielbankenverbot

Seit 1928 untersagt die Bundesverfassung die Errichtung und den Betrieb von Spielbanken. Mit 72,5 Prozent haben die Stimmberechtigten und alle Kantone ja gesagt zur Aufhebung dieses Verbots. Ein neues Spielbanken-Gesetz wird nun erarbeitet. Die Steuern, die auf den Bruttoeinnahmen der Spielbanken erhoben werden, sollen dem Bund ab 1996 etwa 150 Millionen Franken Mehreinnahmen einbringen. Diese Beträge dienen ausschliesslich der Finanzierung der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (AHV/IV).

Abschaffung der Tierversuche

Diese dritte Initiative innerhalb von acht Jahren über ein Verbot von Tierversuchen wurde von 72,2 Prozent der Stimmberechtigten und von allen Kantonen klar verworfen. Die Initianten haben die Fortsetzung ihres Kampfes und die Lancierung einer weiteren Initiative angekündigt.

PAT

Kommentar

Die Vernunft hat am 7. März auf der ganzen Linie gesiegt. Der Staat erhält die im Sanierungsplan der Bundesfinanzen vorgesehenen Mehreinnahmen von 1,5 Milliarden, und die Forscher werden auch weiterhin neue Medikamente und Behandlungsmethoden an Versuchstieren testen können. Die offizielle Schweiz kann aufatmen. Diese Abstimmungsergebnisse helfen ihr, mit der schweren EWR-Schlappe vom 6. Dezember 1992 fertig zu werden.

Im Gegensatz zur EWR-Frage handelte es sich bei den drei Abstimmungsvorlagen vom 7. März um einfache und leicht verständliche Vorlagen. Die Notwendigkeit der Sanierung des Bundes-

haushaltes war unbestritten, und man war sich bewusst, dass dies nicht einzig durch Einsparungen zu bewerkstelligen ist – selbst in der Romandie und im Tessin, auch wenn dort die Treibstoffzollerhöhung um 20 Rappen abgelehnt wurde. Dieser neue «Riss» an der Sprachengrenze wird von den politischen Beobachtern denn auch kaum zur Kenntnis genommen.

Die Volksabstimmung vom 7. März hat gezeigt, dass sich die Stimmbürger nicht vom Sirenenengesang des «Populismus», des «Draufgängertums» oder gar des «Egoismus» betören lassen, wenn die Richtung klar ist. Im Mai 1992 hat das Volk dem Beitritt der Schweiz zu den Institutionen von Bretton Woods, im September des gleichen Jahres dem ehrgeizigen NEAT-Projekt und jetzt den

neuen Steuern zugestimmt. Im Lichte dieser Volksentscheide erscheint das Nein zum EWR-Beitritt vor drei Monaten mehr den je der Unklarheit der Vorlage selbst zuzuschreiben zu sein.

Alles in allem haben die Schweizer sich selbst – und ihre Abgeordneten – am 7. März beruhigt. Doch die Politiker dieses Landes sind gut beraten, sich bei der Sanierung der Staatsfinanzen, über die das Volk in ein paar Monaten entscheiden wird, zu erinnern, dass nur aus einer klaren Idee auch eine klare Aussage hervorgeht.

Pierre-André Tschanz

Möchten Sie auch eine Initiative unterzeichnen, so blättern Sie zurück auf Seite 10.